

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

von 1530 und nach einer von ihm genehmigten Agende anordnen dürften. Auch den 7 landesfürstlichen Städten Linz, Steyr, Wels, Enns, Freistadt, Gmunden und Böcklabruck wurde erlaubt, evangelische Prediger zu halten. Die Folge davon war, daß Oberösterreich rasch beinahe vollständig protestantisch wurde.

Als daher nach Mangers Tode der Conventuale Urban Draeer als Pfarrer von Böcklabruck eingesetzt werden sollte, erklärte der Vormund des minderjährigen Weikhart von Polheim, Sigmund Ludwig von Polheim, sich für Ruprecht Kirchschlager, welcher „solcher Pfarre der reinen Lehr, christlichen Wandels und Schicklichkeit halben“ wohl vorstehen könnte. Als sich Probst Sigmund von St. Florian mit Urban Draeer dennoch nach Böcklabruck versügte und demselben am 6. Juni 1572 die Pfarre übergab, wurde nach Abreise des Probstes dieser ohne Umstände davongejagt und Kirchschlager, welcher mit seinem Weibe Margaretha und kleinen Kindern gekommen war, durch die Polheimische Vormundschaft eingesetzt. Er blieb nach wiederholt abgelegten Prüfungen vor dem Bischöfe von Passau bis zu seinem Absterben im Pfarrhose und im Besitz der Pfarre. Über den Erfolg seines Examens bei dem Bischöfe von Passau, dem er unter dem 12. Jänner 1574 für die Pfarre Böcklabruck präsentiert wurde, schrieb er an den Probst Georg von St. Florian: „Wiewol der Artikel sehr viel gewesen, sein wir darinnen ziemlich überein kumen, allein 3 Artikel ausgeschlossen: 1. De Oratione pro defunctis; 2. De purgatorio; 3. De invocatione Sanctorum*). Darauß ich als ein einfältiger etwas erschrocken vor solchen hochgelehrten und wohlbegabten Personen, dieselbigen nit wohl kinnen annehmen, Ursach, daß sie allda bei uns nit im Gebrauch sein und da einer auf der Kanzel mit dergleichen Artikel herfürkame, wurden Burger und Bauern zu den Steinen greifen.“

Um das Jahr 1578 war der „Abfall“ der Stadt Böcklabruck zum Protestantismus schon längst eine vollendete Thatsache. So wird in der Bittschrift des Kaspar Schifer, Gesellpriesters (Hilfspredigers) zu Böcklabruck, an Richter und Rath um „Zulassung einer Herberge in der Stadt“ vom 13. Februar 1578 mit vielen Worten angerühmt die große Sorgfalt der Väter der Stadt, die „das allein seligmachende Wort

*) 1. Vom Gebet für Verstorbene; 2. vom Fegfeuer; 3. von der Anrufung der Heiligen.